

Vogtländischer Anzeiger.

24. Stück.

Freitags den 12. Juny 1807.

Generale,

die von den Kaiserlich-Französischen und andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten, Truppen entwichenen Deserteurs und die entkommenen Kriegsgefangenen, ingleichen die zu Erhaltung der öffentl. Sicherheit zu treffenden Vorkehrungen betr.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen, 2c. 2c. 2c.

Liebe getreue. Wir haben zwar bereits die Obrigkeiten Unserer Lande im Februar und im April dieses Jahres angewiesen, daß die in letztern betroffenen, von dem Kaiserlich-Französischen und von andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten, Truppen entwichenen Deserteurs angehalten und an die nächste Garnison abgeliefert, zugleich aber Unsre Unterthanen vor allen Begünstigungen solcher Desertionen, bei unvermeidlich zu gewartender Verantwortung, verwarnt, hiernächst auf alle aus den Königl. Preussischen Staaten in Unsere Lande kommende Fremde ein wachsames Auge gerichtet und die etwa betroffenen Kriegsgefangenen angehalten und von den Civilobrigkeiten entweder selbst, oder durch Requisition Unsres Militärs, an die ihnen am nächsten sich befindenden Französischen Commandeurs abgeliefert werden sollen.

Nachdem jedoch bei Uns von Seiten der Kaiserlich-Französischen Behörden wiederholte Klagen darüber geführt worden sind, daß diesen Vorschriften nicht aller Orten gehörig nachgegangen und besonders die, bei dem Transport

durch Unsre Lande, entwichenen Kriegsgefangenen von Unsren Unterthanen auf mannigfaltige Weise begünstiget und deren Entdeckung und Wiedererlangung behindert werde; Wir aber dieses, mancherlei gemeinschädliche Folgen nach sich ziehende Beginnen auf das Ernstlichste abgestellt wissen wollen; so haben Unsre Beamte, ingleichen die Stadträthe und andre Gerichts-obrigkeiten hiesiger Lande, nicht nur selbst den vorerwähnten Unbefehlissen auf das Stracklichste nachzukommen, sondern auch die dem gegenwärtigen Generali beigefügte Bekanntmachung an öffentlichen Orten affigiren zu lassen und die Befolgung des darin Angeordneten den Unterthanen nachdrücklich einzuschärfen.

Da ferner seit dem Ausbruche des dermaligen Kriegs eines Theils die Klagen über das Umherziehen der Bettler und Vagabonden sich vermehret haben, und häufigere Diebstähle vorgekommen, auch an mehreren Orten sogar gewaltsame Beraubungen erfolgt sind; andern Theils verschiedentlich zu bemerken gewesen, daß von den Unterthanen selbst den Civilobrigkeiten bei der Ausführung der vorhandenen Gesetze gegen die Landstreicher Hindernisse in den Weg gelegt, hauptsächlich aber in Ansehung der Pässe und Legitimationen nicht immer die erforderliche Genauigkeit und Vorsicht beobachtet worden; so wird es um desto notwendiger, daß die ernstlichen und nachdrücklichsten Vorkehrungen zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit getroffen und zu dem Ende alle die Vorschriften, welche in dem unter dem 14. Decbr. 1753 emanirten Räubermandate und in dem dasselbe einschärfenden Generali vom 23. Febr. 1763, so
wie

wie in der wegen der Maraudeurs und anderer Störer der öffentlichen Sicherheit an die Obrigkeiten im jetzigen Jahre erlassenen Anweisung, und sonst, ergangen, ingleichen, soviel insbesondere die Pässe betrifft, im 6. §. des wegen der neuen Landarbeitshäuser publicirten Mandats vom 9. Juni 1803 enthalten sind, gebührend befolget werden.

Wie nun auf den durch die hiesigen Landeführenden Militärstraßen Etapenrouten theils bereits bestimmt worden, theils darauf fernerer Bedacht genommen wird; wobei an jedem Etapenorte Stationscommandanten angestellt und mit genauer Instruction zur Unterstützung der Civilobrigkeiten versehen, zugleich aber ihnen die benöthigste Mannschaft zugegeben, auch überhaupt dem sämtlichen Militari die Beobachtung der unter dem 21. März 1798 zur Mitwirkung bei Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, und zur Aufbringung des ohne gewissen Nahrungserwerb herumstreichenden Gesindels, erteilten Anweisung wiederholt eingeschärft worden; also wollen Wir auch von den Obrigkeiten im Lande, damit dem liederlichen Gesindel und allen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Personen der Aufenthalt nirgends gestattet werde, die sorgfältigste Wachsamkeit angewendet, und gegen die ohne richtige Pässe betroffenen Personen mit gebührendem Nachdrucke, nach Maßgabe der obangezogenen gesetzlichen Verfügungen, verfahren, die Unterthanen aber, daß sie sich, bei aufferdem unvermeidlich zu gewartender Verantwortung und strenger Ahndung, aller Begünstigungen hierunter enthalten sollen, ernstlich verwarnet wissen.

Es sind übrigens die vorgeschriebenen Visitationen der Gasthöfe, Schenken und Wirthshäuser, auch anderer, von Städten und Dörfern abgelegenen, oder sonst verdächtigen Häuser, ingleichen der Waldungen, welche, unter vorgängiger Verabredung mit den benachbarten Behörden, resp. in den angränzenden Landen, mit Zuziehung der dieserhalb in Geheim zu requirirenden Miliz und resp. der Jägerai anzustellen sind, zum öftern zu wiederholen, hienächst die zur Warnung der herumschweifenden

in- und ausländischen Bettler, in Verfolg Unserer generellen Verordnung vom 21. Apr. 1803, hier und da im Lande errichteten hölzernen Tafeln gehörig zu unterhalten und, da nöthig, zu erneuern, auch, was sonst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit weiter erforderlich, insbesondere so viel die Tag- und Nachtwachen betrifft, mit gebührender Sorgfalt zu bewerkstelligen. Daran geschieht Unser Wille und Meinung. Gegeben zu Dresden, am 26. May 1807.

Joh. Wilh. Siegmund
von Zeschau.

Friedrich Moßdorf, S.

Ihro Kön. Majestät von Sachsen haben bereits an die Obrigkeiten hiesiger Lande den Befehl ergehen lassen, daß alle in selbigem betroffene Deserteurs von den Kaiserlich-Französischen sowohl als von andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten Truppen, oder aus der Kriegsgefangenschaft entkommene Militairpersonen angehalten und wie es mit ihrer Ablieferung gehalten werden soll.

Nachdem jedoch von Seiten der Kaiserlich-Französischen Behörden wiederholte Klagen darüber geführt worden sind, daß dieser Vorschriften nicht aller Orten gehörig nachgegangen und besonders die, bei ihrem Transport durch hiesige Lande, entkommenden Kriegsgefangenen von den Einwohnern auf mannigfaltige Art begünstiget und ihre Entdeckung und Wiedererlangung behindert werde, Höchstgedachte Ihro Königl. Majestät aber dieses, mancherlei gemeinschädliche Folgen nach sich ziehende Beginnen auf das Ernstlichste abgestellt wissen wollen.

So wird die obermähnte höchste Willensmeinung hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht und allen Einwohnern hiesiger Lande angedeutet, daß sie dergleichen Deserteurs und entwichenen oder die Entweichung vorhabenden Kriegsgefangenen auf keinerlei Weise Vorschub thun oder sie verhehlen und ihre Wiedererlangung verhindern, diejenigen aber, welche dieser Bedeutung

beutung entgegen handeln, mit empfindlicher, ihren Vergehen und ihre Verhältnissen angemessener Strafe ohne Nachsicht belegt werden sollen. Dresden, am 26. May 1807.

Auf Ihre Kön. Majest. von Sachsen
höchsten Befehl.

Mit Beziehung auf ein allerhöchstes Rescript vom 16ten May dieses Jahres, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Ihre Königl. Majestät von Sachsen, 2c. 2c. 2c. unser allergnädigsten Herr, einem Jeden, der im Voigtländischen Kreise mit günstigem Erfolge, so wie es Herr Gottlob Friedrich Thomaz zu Lengensfeld bewerkstelliget hat, Spinnmaschinen anlegen wird, eine Prämie von

E i n e m T h a l e r

für jede bei solchen Spinnmaschinen in Gang gesetzte und erweislich im Umtriebe befindliche Spule, allerhöchstdreißt zuzusichern und zu bestimmen geruhet haben, auch, daß diese Prämie eine Dreijährige Dauer, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, haben soll; wobei jedoch voraus gesetzt wird, daß durch dergleichen Maschinen, Spinnerei ein eben so brauchbares und feines Garn, wie von den Thomazischen Spinnmaschinen, geliefert werde, weil nur dadurch zur bessern Emporbringung der Voigtländischen Baumwollenwaaren-Manufaktur mitgewirkt werden kann.

Am Plauen mit Pausa, am 8. Juni 1807.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda,
Christian Friedrich Weller.

Beschreibung des Erfolges von acht Kinderblattern = Impfungen bei solchen Kindern, welche vorher die Schutzblattern vollständig überstanden hatten *).

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres starben in Helmstädt und dessen Vorstädten, deren Einwohner noch nicht die Zahl von 4500 ausmachen, sieben und dreißig Kinder an den Kinderblattern. Die Ursache davon war die Verbreitung falscher Gerüchte und vieler Vorurtheile gegen die Schutzblattern, wodurch besorgte Eltern und Erzieher von ihrem vorigen Eifer dafür abgeschreckt wurden.

Auf das heftigste erschüttert durch dieses Unglück so vieler Familien, entschlossen sich die Unterzeichneten, an ihren eignen Kindern Versuche mit Gegen = Impfungen anzustellen, indem sie überzeugt waren, daß diese Kinder echte Schutzblattern gehabt hatten und folglich hoffen durften; ein solcher Versuch werde ihre Mitbürger von der sichernden Kraft der Schutzblattern überzeugen.

Auf ihr Gesuch wurden durch den Bergrath
v o n

*) Obgleich in dem vergangenen und auch diesem Jahre die natürlichen Blattern ihre mörderische Kraft wieder aufs schrecklichste gezeigt, die Schutzpocken dagegen ihre rettende aufs neue bekrundet haben; so giebt es doch noch immer zu tief gewurzelte Vorurtheile gegen letztere, um nicht dieses merkwürdige Experiment zum Besten einer heilsamen Sache so weit als möglich, bekannt zu machen. Wo solche Beweise nicht wirken, da ist gewiß an keine Befehrung weiter zu denken.

von Crell, in Gegenwart des Abts und Generalsuperintendenten D. Lichtenstein, Pastors D. Kroll und Polizeicommissärs Secr. Ferber am 27. März die zu dieser entscheidenden Probe bestimmten 8 Kinder mit guter Kinderblatternmaterie geimpft.

Am 31. März, 3, 5, 8 und 10. April wurden die Kinder durch den B. R. von Crell untersucht und zu diesen Untersuchungen, außer den oben genannten Herren, noch der geheime Justizrath Häberlin, Profes. D. Sievers und die Bürgerhauptleute Overlach, Piest, Wibrans und Balcke zugezogen.

Bei allen Kindern fand man, daß die Impfung an der Impfstelle eine starke Entzündung und Eiterung hervorgebracht hatte, allein keines von allen wurde von Fieber, Achseldrüsenanschwellung, oder gar von Kinderblattern-Ausschlag befallen.

Es war also der Versuch ein überzeugender Beweis davon, daß durch die Schutzblattern-Impfung die Kinder vor den Kinderpocken gesichert werden.

Die Impfungen wurden bei zweien mittelst eines Schnittes, bei vieren mittelst eines Blasenpflasters, und bei den übrigen mittelst des Blasenpflasters und Schnittes gemacht. Ueber die Impfung selbst und über die verschiedenen, mit den Impfungen vorgenommenen Besichtigungen haben der Stadtsecretär Ferber Protokolle, und der B. R. von Crell Registraturen aufgenommen, welche gesammelten Aktenstücke bei hiesigem Polizeikollegium nie-

dergelegt sind, und jedermann zur Einsicht offen stehen. Auch hat der Bergrath von Crell eine ausführliche Beschreibung dieses Impfungsversuches in dem braunschweigischen Magazine von diesem Jahre Nr. 16. S. 239 f. abdrucken lassen. Von diesem Aufsätze findet sich ein Auszug in des Professors Kemers Anmerkungen zu des Inspektors Spanuth Predigt: „Ueber die nichtigen Einwendungen und das schwere Vergehen derer, welche absichtlich ihre Kinder und Pfleglinge nicht durch Schutzblattern gegen die Kinderblattern zu sichern suchen.“ Helmstädt, bei Fleckeisen. 1807. 8.

Helmstädt den 11. May 1807.

D. Ernst Bartels, Prof. der Med.

A. F. Falke, Cand. Med.

D. Wilh. Kemmer, Prof. der Med.

Friedr. Marx, Stadtwundarzt.

C h a r a d e.

Sein HELL bedenkt, wer in der Welt
Sich weise für mein Erstes hält.
Mein Zweites giebt für blankes Geld
Dem Christen, Türken, Weißen, Mohren,
Was ihm, als Erstem, wohlgefällt;
Doch beide werden oft geprellt.
Mein Erstes wird vom Ganzen nicht er-
koren,
Doch vom Privatmann oft gewählt;
Mein Ganzes aber ist verloren,
So bald mein Erstes fehlt.

N e u i g k e i t e n.

Noch sind die Berichte über die Capitulation von Danzig abweichend, einige bewilligen freien Abzug, wie einst Kalkreuth den Franzosen in Mainz, unter der Bedingung in Jahresfrist nicht gegen Frankreich und dessen Allirten zu dienen; andere lassen dieß nur den Officieren zu Theil werden und die Gemeinen Kriegsgefangen bleiben. Gleiche Abweichungen herrschen auch über die Zahl der Preußen und Russen in der Festung, welche bald zu 20,000, bald zu 15000, 12000, ja von einigen nur noch zu 9000 angegeben wird, und worunter sich noch überdieß 4000 Kranke befunden haben sollen. Die Vorräthe, besonders an Getraide, welche die Sieger in der Festung gefunden haben, sollen sehr groß seyn, und man sagt, daß 200000 Centner Weizen, 100000 Flaschen Branntwein, 1,700000 Flaschen Wein, auch viel Tuch und Specereywaaren gefunden worden wären, so daß die franz. Armee wieder reichliche Zuflüsse erhalten könne. Ueberdieß sollen den Franzosen durch diese Eroberung wieder 800 Kanonen zu Theil worden seyn. Das Belagerungscorps soll weit stärker gewesen seyn, als man geglaubt hat, und aus 75000 Mann bestanden haben, wovon 60000 bereits theils zur großen Armee, theils zur ernstlichen Belagerung von Colberg und Graudenz abgegangen wären. Auch Weichselmünde und Fahrwasser sollen am 27. May den Franzosen übergeben worden seyn. Bis zum 26. v. M. war bei den Armeen nichts von Wichtigkeit vorgefallen; nur auf ihrem rechten

Flügel wurde die franz. Armee, die eine der vortheilhaftesten Stellungen, die es geben kann, inne hat, und die nun ihren linken an Danzig, ihren rechten an Praga lehnt und im Centro Thorn hat, von den Russen beunruhigt. Nach dem Gefechte vom 13. fiel ein neues am 16. am Bug vor, wo 7000 Russen gegen Pultusk vordrangen, um die dort befindlichen 4000 Mann Bayerische Truppen, welche zur Bedeckung und mehrerer Befestigung der dortigen Brückenköpfe dort stehen, zu vertreiben; sie griffen 4mal mit Heftigkeit an, drängten auch die Bayern verschiednemale in ihre Verhaue zurück, mußten aber zuletzt doch mit einem Verlust von 300 Todten wieder abziehen. Aus Schlessien ist das neueste und wichtigste dieß, daß die Festung Meisse am 30. v. M. capitulirt hat. Es wird ferner fortdauernd versichert, daß es mit den Russen in der Türkei nicht zum Besten stehe, daß sie bisher bloß defensiv agiren können, daß die Türken bei Ismailow ein russ. Corps mit Verlust von 1800 Mann, einigen Fahnen und Kanonen, geschlagen, ja daß General Michelson schon genöthigt worden sey, den größten Theil seiner Eroberungen wieder zu räumen. Eben so soll die türkische Flotte die russische im Archipel geschlagen und die Inseln Tenedos und Stalimene wieder befreit haben; auch in Aegypten sollen die gelandeten Engländer eine große Niederlage erlitten haben und genöthigt worden seyn, eiligst die weite See zu suchen. Die afrikanischen Corsarenstaaten haben England den Krieg angekündigt und thun dessen Handel im Mittelmeere großen Schaden.

Hierdurch wird zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß morgen über 8 Tage, als den 19ten dieses Monats Nachmittags um zwei Uhr eine Quantität Hafer 20 auch 25 Scheffelweise bei uns im Schmidtschen Wohnhause auf dem Kirchplaze an die Meistbietenden verkauft werden soll. Kreisstadt Plauen den 11. Juni 1807.

Kön. Sächs. Commissarii und die deputirten Stände des Voigtl. Kreises von Ritterschaft und Städten.

Nachdem auf Ansuchen weil. Herrn Kaufmann Carl Gottlob Heynigs allhier hinterlassener Erben nächstkünftigen 19. Juni a. c. das Heynigische Haus nebst Garten vor der untern Brücke, worauf von einigen Kauflustigen bereits 500 Thlr. geboten worden, auf allhierigem Rathhause öffentlich subhastiret werden soll; Als wird Rathswegen ein solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ist das Nähere wegen der darauf haftenden Abgaben in hiesiger Stadtschreiberei zu erfahren. Plauen den 11. Juni 1807. Bürgermeister und Rath das.

Diejenigen, welche Stamm- und Kasterhölzer im Forst und Hinterreißig angenommen, haben den 15. und 16. Juni a. c. in den Vormittagsstunden ihre Holzzedel abzulösen. Forstamt Plauen.

Auf hiesigem Rathskeller ist vom nächsten Montag an und den ganzen Sommer über, Kirchnerger Weißbier die Bouteille 2 gr. 8 pf., und die Kanne 1 gr. 10 pf. zu haben. Sommer, Rathskellerwirth.

Violin- und andere Saiten von besonderer Qualität, auch die meisten musikalischen Instrumente bestmöglichst und billig, sind zu haben bei Carl August Klemm.

Einige Schock Rock- und Gerststroh, wie auch ein Kutschgeschirr, sind zu verkaufen. Das Nähere im Int. Comt.

Rechte Rigaer Leinsaat ist zu haben bei Ernst Wilhelm Lent in Pausa.

Vom 29. May bis 11. Juni sind gebohren:

13 Kinder in der Stadt, worunter 2 uneheliche, und 4 auf dem Lande, worunter 2 uneheliche. Gestorben:

- 1) Herr Carl Friedrich Vulpus, Bürg. und Baumwollenwaarenhändler allhier, ein Wittwer, geb. allhier, 64 Jahr und 3 Wochen alt.
- 2) Johann Gottlob Eisenreich, Bürg. und Maurergeselle allhier, ein Wittwer, geb. allh. 69 Jahr alt.
- 3) Marie Rosine, Johann Friedrich Bötkens, Schlossergesellens allhier Ehefrau, geb. Mennigin von Jobes, 48 Jahr und 3 Monat alt.
- 4) Catharine, Nicolaus Landgraffens, Handelsmanns aus Baunach Ehefrau, geb. Schattin zu Birkendorf bei Bamberg, 31 Jahr alt.
- 5) Herrn M. August Gottfried Wagners, Collaboratoris an hiesiger Stadtschule 3tes Töchterchen, Laura, 8 Monat, 2 Wochen und 4 Tage alt.
- 6) Herrn Johann Friedrich Hübners, Bürgers und Peruquiers allhier Söhnchen.
- 7) Mstr. Mathäus Starkens, Bürgers und Tischlers allhier Töchterchen.
- 8) Johann Gottlob Lehmanns, Bürgers und Bleichers allhier Töchterchen.
- 9) Sophien Margarethen Köhlerin allhier unehelich Söhnchen.
- 10) Christianen Charlotten Stierin allhier unehelich Söhnchen.
- 11 und 12) 1 erwachsene Person und 1 Kind vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken hat Mstr. Grimm bei der obern Mühle.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1807. d. 6. Jun.	Gut.			Mittelmäßig.			Bering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	18	—	1	16	—	1	14	—
Korn	1	6	—	1	3	—	1	—	—
Gerste	—	22	—	—	20	—	—	17	—
Hafet	—	11	—	—	10	6	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 2 gr, 10 pf. Schweinefleisch 4 gr. Kalbfleisch 1 gr, 10 pf.